

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von axaris für Veranstalter bei Nutzung von tigotigo

### I. Leistungsbeschreibung

- a) Bei tigotigo handelt es sich um ein, von der axaris GmbH (nachfolgend axaris genannt) entwickeltes und webbasiertes Ticketsystem, welches es den Vertragspartnern von axaris (nachfolgend Veranstalter genannt) die Möglichkeit gibt, über die tigotigo-Vertriebswege, Tickets und Artikel zu verkaufen.
- b) Als Veranstalter im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen in Betracht: Veranstalter von Veranstaltungen aller Art, Tagungs- bzw. Kursveranstalter, Reiseveranstalter, Messeveranstalter, Beförderungsunternehmen sowie Betreiber von Gastronomiebetrieben.
- c) Der Veranstalter erhält das Recht, das Ticketsystem tigotigo im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten wie im Vertrag vereinbart zu nutzen. Der genaue Umfang ergibt sich aus dem Vertrag, der Leistungsbeschreibung und der Preisliste, sowie eventuell vorhandenen Zusatzbedingungen und Sondervereinbarungen.
- d) Die Hard- und Softwarevoraussetzungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.
- e) Andere Allgemeine Geschäftsbedingungen als diese, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters, werden nicht Vertragsbestandteil.

### II. Gebühren

- a) Die Gebühren für die Leistungen von tigotigo werden im Vertrag zwischen dem Veranstalter und axaris vereinbart.
- b) Systemgebühren werden dem Veranstalter monatlich von axaris in Rechnung gestellt und jeweils mit den von axaris an den Veranstalter auszahlenden Ticketgeldern verrechnet.
- c) Sonstige Kosten, wie individuelle Programmierung oder als Bezahlung für sonstige Zusatzleistungen, werden nach Absprache zwischen den Vertragsparteien extra abgerechnet.
- d) Abrechnungen und Rechnungen werden von axaris online im Nutzerbereich des Veranstalters zur Verfügung gestellt.
- e) Einwendungen gegen eine Rechnung müssen bis spätestens 6 Wochen nach Rechnungszugang bei axaris eingegangen sein. Sollte das nicht geschehen, gilt die Rechnung als anerkannt. axaris wird auf diesen Umstand in der Rechnung hinweisen.

### III. Elektronischer Saalplan

- a) axaris darf den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Plan elektronisch bearbeiten und ins Netz stellen. axaris hat das Recht, seinen anderen Kunden diesen Plan zur Verfügung zu stellen.
- b) Der Veranstalter hat Sorge dafür zu tragen, dass der von ihm ausgewählte Saalplan von der Saalplanverwaltung für die betreffende Veranstaltung zugelassen ist. Der Veranstalter haftet dafür, dass der Saalplan für die konkrete Veranstaltung zutreffend ist.
- c) Der Veranstalter hat Sorge dafür zu tragen, dass mit der Übermittlung, elektronischen Weiterverarbeitung und Veröffentlichung des Saalplanes keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Für eventuelle Schutzrechtsverletzungen haftet allein der Veranstalter und stellt axaris, soweit der Veranstalter die Verletzung zu vertreten hat, von Ansprüchen Dritter frei.
- d) Wird der Saalplan von axaris gefertigt, übermittelt axaris dem Veranstalter den fertigen Saalplan mit der Aufforderung, diesen zu prüfen. Der Veranstalter überprüft vor Ort die Korrektheit des elektronischen Saalplans, insbesondere in puncto Platz- bzw. Reihenummerierung, und gibt den Saalplan frei oder teilt axaris notwendige Änderungen mit. Der Veranstalter hat zu berücksichtigen, dass sich Bestuhlungen und Nummerierungen des Öfteren ändern können.

### IV. Nutzung von tigotigo - Vorverkaufsstellen

- a) Der Veranstalter ist mit einer Freischaltung sämtlicher tigotigo-Vertriebswege für seine Veranstaltungen einverstanden. Hierzu zählen die tigotigo-Vorverkaufsstellen und die tigotigo-Internetpräsenz. Beim Verkauf über die Internetpräsenz von tigotigo handelt axaris selbst als Vorverkaufsstelle. Die Vorverkaufsgebühr ist allerdings mit 7% geringer als bei einer regulären Vorverkaufsstelle.
- b) axaris übernimmt - sofern der Veranstalter keinen separaten Vertrag mit der Vorverkaufsstelle geschlossen hat - die Abrechnung mit denjenigen Vorverkaufsstellen, die das Ticketsystem tigotigo nutzen.
- c) Die Höhe der Vorverkaufsgebühr wird vom Veranstalter direkt im System eingestellt. tigotigo-Vorverkaufsstellen erheben eine Vorverkaufsgebühr in Höhe von regelmäßig 10%, regional können höhere Gebühren gelten (max. 15%). Beim Ticketendpreis sind kaufmännische Rundungen durch den Veranstalter auf den nächsten 5 Cent-Betrag zulässig.
- d) Die Abrechnung der eingenommenen Gelder erfolgt, wenn nichts anderes vereinbart ist, mindestens zweimal monatlich. Die Vorverkaufsstelle bringt zunächst die vereinbarten Gebühren in Abzug. axaris (bzw. seine Partner oder Dienstleister) zieht dann die Ticketerlöse von den Vorverkaufsstellen ein und überweist sie binnen 8 Tagen an den Veranstalter.
- e) axaris behält sich vor, zunächst nur die Gelder von beendeten Veranstaltungen zu transferieren. Benötigt der Veranstalter zusätzlich die Gelder von noch im Vorverkauf befindlichen Veranstaltungen, so hat er axaris auf Anforderung eine Bankbürgschaft in entsprechender Höhe zu stellen.
- f) Einwendungen gegen Abrechnungen sind binnen 6 Wochen nach Erstellung der Abrechnung geltend zu machen, andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. axaris wird auf diesen Umstand in der Rechnung hinweisen.

- g) Der Veranstalter ermächtigt axaris, für die Vermittlung des Eintrittskartenverkaufs Dritte einzuschalten. Bei diesen handelt es sich vor allem um tigotigo-Vorverkaufsstellen. axaris ist insofern berechtigt, diesen Abschlussvollmacht für den Verkauf von Eintrittskarten zu erteilen. Diese Dritten erwerben keinen eigenen Provisions- und Vergütungsanspruch gegen den Veranstalter. axaris hat hingegen gegen den Veranstalter einen Anspruch auf Zahlung der Vorverkaufsgebühren, die von den eingenommenen Ticketerlösen einbehalten werden können, sowie der vereinbarten Systemgebühren.
- h) Die Vorverkaufsstelle vermittelt die Eintrittskarten im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Veranstalters. Vertragliche Beziehungen in Bezug auf den Ticketverkauf und die Ticketeinnahmen bestehen ausschließlich zwischen dem Veranstalter und dem jeweiligen Ticketkäufer (Endkunde). axaris haftet hinsichtlich des Geldeinzugs von Vorverkaufsstellen, die von Dritten betrieben werden, nicht für Rücklastschriften, Zahlungsverzug oder Insolvenz einer Vorverkaufsstelle oder sonstige, von dieser zu vertretende Umstände, die eine teilweise oder vollständige Nichtbezahlung zur Folge haben.
- i) axaris bietet als optionale kostenpflichtige Zusatzleistung die Versorgung von Vorverkaufsstellen mit Werbematerialien an. axaris verschickt diese Materialien als Standardpost-Sendung. Das postalische Verlustrisiko trägt hierbei der Veranstalter. axaris haftet nicht für die fristgemäße Aufhängung bzw. Präsentation der Werbematerialien in der Vorverkaufsstelle.

#### V. Abwicklung von Internetbestellungen durch axaris

- a) Die Abwicklung von Internetbestellungen durch tigotigo umfasst die Möglichkeit einer print@home- Funktion für den Endkunden, sowie die Weiterleitung der eingenommenen Ticketerlöse an den Veranstalter.

Für die Zahlung der Internetbestellungen bietet tigotigo folgende Wege an:

I. Zahlung per Kreditkarte

II. Zahlung per SEPA-Basislastschrift

III. Zahlung per PayPal

V. Zahlung per Vorkasse (bei bestimmten Veranstaltungen)

- b) Die Gutschrift der Ticketeinnahmen erfolgt vorbehaltlich einer Rücklastschrift. Anfallende Gebühren von Banken oder Kreditkartenunternehmen für Rücklastschriften trägt axaris, es sei denn, der Veranstalter trägt eine ursächliche Verantwortung für die Rücklastschrift.
- c) Im Falle der Zustellart "print@home" obliegt dem Veranstalter die Überprüfung dieser Tickets, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- d) Es gelten die vertraglichen System- und Vorverkaufsgebühren. Verlangt der Veranstalter weitere Gebühren (z.B. Refundierungsgebühren), so sind diese bei der Berechnung der Vorverkaufsgebühr zu berücksichtigen. Das Disagio für die Kreditkartenzahlungen trägt axaris.

#### VI. Haftung und Gewährleistung

- a) Für die Dauer der Vertragslaufzeit haftet axaris dafür, dass das Ticketsystem tigotigo die vereinbarten Funktionen erfüllt. Jedoch stimmen die Vertragsparteien darin überein, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist,
  - i. Software so zu erstellen, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei ist,

- ii. bei nachträglichen Programmänderungen oder technisch notwendigen Überprüfungs- bzw. Nachstararbeiten an Software von vornherein jede Fehlerhaftigkeit auszuschließen.
- b) axaris haftet für eine von axaris zu vertretende Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. Vertragspflichten, deren Erfüllung dem Vertrag das Gepräge gibt und die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Soweit axaris kein vorsätzliches Verhalten zur Last fällt, haftet axaris nur für den typischerweise eintretenden vorhersehbaren Schaden. Für alle übrigen Pflichtverletzungen haftet axaris nur, wenn ein Schaden durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist; wenn der Schaden nicht vorsätzlich verursacht worden ist, ist die Haftung zusätzlich auf den typischerweise eintretenden vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet axaris nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Bei Übernahme einer Garantie haftet axaris nach Maßgabe der Garantieerklärung und der gesetzlichen Vorschriften. Soweit vorstehend nichts Abweichendes geregelt ist, sind Schadensersatzansprüche gegen axaris aus Pflichtverletzungen, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, ausgeschlossen.
- c) Während der Vertragsdauer auftretende, reproduzierbare Fehler wird der Veranstalter axaris unverzüglich schriftlich, ebenso wie detailliert mitteilen.
- d) Wegen geringfügiger Mängel, welche die Funktion des Dienstes allenfalls unwesentlich beeinträchtigen, besteht weder Beseitigungspflicht von axaris, noch Minderungsrecht oder Rücktrittsrecht des Veranstalters.

## VII. Pflichten des Veranstalters

- a) Der Veranstalter ist verpflichtet, nur solchen Mitarbeitern Kenntnis über seine Zugangsdaten zu geben, die darauf zur Erfüllung ihrer Arbeits-Pflichten angewiesen sind. Der Veranstalter verpflichtet sich ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass nur solche Mitarbeiter Daten in das Ticketsystem eingeben, die hierin hinreichend eingewiesen wurden.
- b) Der Veranstalter hat seine Zugangsdaten, ebenso wie sein Passwort vor Dritten geschützt aufzubewahren.
- c) Der Veranstalter hat sein Passwort aus Gründen der Sicherheit in regelmäßigen Abständen zu ändern. Die Änderung des Passwortes kann er jederzeit online vornehmen. Sofern vom Veranstalter ein Verdacht besteht, dass Dritte Kenntnis vom Passwort haben, hat er es unverzüglich zu ändern. Wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Zugang des Veranstalters durch einen Dritten unberechtigt genutzt wird, hat axaris das Recht, den Zugang zu sperren. In diesem Fall erhält der Veranstalter neue Zugangsdaten.
- d) Der Veranstalter darf den Dienst nur für den vorgesehenen Zweck, also Verkauf von Tickets, sowie Vorreservierungen oder Anmeldungen und nur in üblicher Art und Weise nutzen.
- e) Der Veranstalter hat alle Änderungen seiner für tigotigo relevanten Daten, wie die Anschrift, Vertretungsbefugnis und sonstige Informationen axaris unverzüglich anzuzeigen.
- f) Der Veranstalter darf die angebotenen Dienste nicht ohne schriftliche Individualvereinbarung von axaris vermakeln.
- g) Der Veranstalter hat bei der Nutzung des Dienstes die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten; insbesondere gilt dies für den Umgang mit datenschutzsensiblen Informationen.
- h) Der Veranstalter ist verpflichtet, Verluste und Schäden, für die axaris aufkommen muss, unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

- i) Der Veranstalter ist verpflichtet, alle ein- und ausgehenden E-Mails, die tigotigo betreffen, bis 30 Tage nach Beendigung der zugehörigen Veranstaltung aufzubewahren und, sich auf die Vertragsausführung beziehende, Beanstandungen unverzüglich axaris schriftlich mitzuteilen.
- j) Der Veranstalter hat besondere Sorge dafür zu tragen, dass die ihm anvertrauten Blankotickets sicher aufbewahrt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Für die vertrags- bzw. gesetzeswidrige Verwendung der ihm übergebenen Blankotickets ist der Veranstalter haftbar. Alle tigotigo-Blankotickets bleiben bis zur vollständigen Bezahlung rechtmäßiges Eigentum von axaris. Mit Vertragsbeendigung verliert der Veranstalter die Berechtigung, die tigotigo-Blankotickets zu benutzen. Der Veranstalter kann in einem solchen Fall von axaris verlangen, nicht verwendete tigotigo-Blankotickets zum Einkaufspreis zurückzunehmen.
- k) Der Veranstalter ist verpflichtet, die von axaris initial eingegebenen Daten auf Richtigkeit zu überprüfen und bei Fehlern korrigieren zu lassen.
- l) Wenn ein Veranstalter mehr als 30 Tage mit seinen Zahlungen im Rückstand ist, kann axaris nach erfolgloser Fristsetzung den Zugang zu seinem System sperren und den Vertrag fristlos kündigen.
- m) Der Veranstalter ist dazu verpflichtet, Änderungen der Veranstaltungsdaten sowie den Ausfall einer Veranstaltung unverzüglich nach Bekanntwerden axaris zu melden. Dies gilt insbesondere, wenn an der Abwicklung des Vorverkaufs tigotigo-Vorverkaufsstellen beteiligt sind.

#### **VIII. Pflichten der Firma axaris**

- a) Das Ticketsystem tigotigo wird durch permanente Spiegelung der Datenbank auf einen Backup-Server gesichert. axaris weist aber darauf hin, dass es selbst bei ordnungsgemäßer Datensicherung zu einem Verlust von Daten kommen kann. Um den Schaden bei einem Datenverlust möglichst gering zu halten, verpflichtet sich der Veranstalter, alle ihm zumutbaren Vorkehrungen zu treffen.
- b) axaris stellt das Ticketsystem tigotigo online zur Verfügung. Technische Wartungen müssen vorbehalten bleiben, auch sofern diese dazu führen, dass das System zeitweise (bis maximal 1% der Zeit im Jahresdurchschnitt) nicht verfügbar ist. axaris kann keine Haftung übernehmen für Leistungsverzögerungen oder -beeinträchtigungen, die außerhalb des Einflussbereichs von axaris liegen. Hierzu können z. B. gehören:
  - 1. mangelhafte Verfügbarkeit aufgrund von Ausfall der Internetverbindung
  - 2. Leistungsbeeinträchtigungen oder Ausfall des Server-Providers, über den tigotigo gehostet wird.
- c) axaris verpflichtet sich hiermit, die an uns übergebenen Daten der Veranstalter auf keinen Fall Dritten zur Verfügung zu stellen oder außerhalb der Vertragsverhältnisse selbst zu nutzen.

#### **IX. Störungen im Vertragsverhältnis Veranstalter / Endkunde**

- a) Im Falle des Ausfalls einer Veranstaltung informiert der Veranstalter die Ticketkäufer (Endkunden) im Rahmen seiner Möglichkeiten darüber, dass Tickets jeweils nur bei derjenigen Vorverkaufsstelle zurückgegeben werden können, bei der sie gekauft wurden.
- b) Im Falle der Stornierung oder eines Ausfalls einer Veranstaltung stehen den Vorverkaufsstellen bzw. axaris die eingekommenen Vorverkaufsgebühren sowie die Systemgebühren zu. Bei Rückabwicklung einer Veranstaltung ist axaris berechtigt eine Rückabwicklungsgebühr, in Höhe von 1,00 € brutto pro Ticket, vom Veranstalter zu fordern.

- c) Der Anspruch von axaris auf Vorverkaufsgebühren bleibt auch bei einem berechtigten Rücktritt des Endkunden oder eines vom Veranstalter akzeptiert stornierten Ticketkaufs unberührt.

#### **X. Gerichtsstand, anwendbares Recht**

- a) Ist der Veranstalter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder er hat keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag Ulm. axaris bleibt jedoch berechtigt, den Veranstalter an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.
- b) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

#### **XI. Änderungen der AGB**

axaris ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, in einem dem Veranstalter zumutbaren Umfang, einseitig zu ändern, wenn sich das geltende Recht oder die Rechtsprechung geändert hat, der Massenverkehr dies organisatorisch erfordert, ein Verbraucherverband oder Konkurrent dies zu Recht fordert oder eine Regelungslücke auftaucht. Ebenfalls wird axaris den Veranstalter über jede Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen informieren.